

von: Michel Böhm - Referat Energie, Bauen, Technik  
für: Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

vom: 15.11.2023

### **Stellungnahme zur Neufassung der Verordnungen zu Ökodesign und zur Energieverbrauchs-kennzeichnung für Raum- und Kombiheizgeräte sowie Warmwasserbereiter**

vielen Dank für die Einladung zur Teilnahme und der Möglichkeit, unsere Standpunkte zu der obigen Thematik vorzubringen.

Als Vertreter der Wohnungswirtschaft in Deutschland sind wir von den oben genannten Entwürfen insofern betroffen, wenn gasbetriebene Brennwertgeräte durch diese Regelung in Zukunft auch in Heizungen im Rahmen der 65 % EE-Regelung des GEG nicht mehr eingesetzt werden dürfen (gleich welche Effizienz-Werte, zu denen wir keine Stellung beziehen können).

Insbesondere der Mehrfamilienhaus-Bestand wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nicht ohne weiteres direkt auf eine reine Wärmepumpen-Versorgung umsteigen können, weil mitunter zur Abdeckung der Spitzenlast oder zur Sicherstellung des Trinkwarmwassers weiterhin ein zusätzlicher Gaskessel benötigt wird. Das würde bedeuten, dass hybride Wärmepumpensysteme notwendig werden, in denen dann auch Gaskessel eingesetzt werden. Dieses Trittbrett als Einstieg in die Wärmepumpentechnologie darf nicht verbaut werden, weil sonst der Umstieg auf Wärmepumpen vielfach ausbleibt.

Die Hybridsysteme in Mehrfamilienhäusern nach GEG sind nicht in einem Gehäuse untergebracht, sondern bestehen vielmehr aus zwei (oder mehr) Einzelgeräten, die zu einem Hybridsystem zusammengestellt sind und aber über eine gemeinsame, fernansprechbare Steuerung verfügen. Hybridsysteme in für den MFH-Bestand relevanten Leistungsgrößen gibt es noch nicht ab Werk in einem Gehäuse.

Für diese Systeme muss es weiterhin möglich sein, auch den Gaskessel auszutauschen.

Insofern sprechen wir uns dagegen aus, dass besonders effiziente Gasbrennwertgeräte jetzt und in Zukunft durch Barrieren am Markteintritt gehindert werden, wenn sie im Rahmen des vom GEG erlaubten eingesetzt werden.

Wir schlagen vor, dass die Definition der hybriden Wärmepumpen in Artikel 2 des VO-Entwurfs den Anforderungen des §71h GEG 2023 angepasst wird.

Darüber hinaus schlagen wir vor, dass Brennwertgeräte weiterhin als Ersatzteil („spare product“) für ein Hybridsystem in den Markt gebracht werden dürfen.

Gasbetriebene Boiler können in Zukunft schrittweise und später vollständig mit klimaneutralen Gasen (Biomethan, Wasserstoff, weitere grüne Gase) wie vom GEG vorgesehen betrieben werden. Unbelassen der Diskussion um die Nutzung von Wasserstoff zur Gebäudebeheizung wer-

den auch in Zukunft gasbasierte Lösungen notwendig bleiben, um zum Beispiel die Spitzenlast in einem hybriden Heizungssystem abzudecken.

Der Markteintritt von Kesseln und Boilern muss deshalb auch den verwendeten Brennstoff berücksichtigen. Es ist keine Lösung, die Verbrennung grüner Gase zur Absicherung eines größeren Systems, z.B. eines Wärmenetzes, unmöglich zu machen.

## **Über den GdW**

Der GdW vertritt als größter deutscher Branchendachverband bundesweit und auf europäischer Ebene rund 3.000 kommunale, genossenschaftliche, kirchliche, privatwirtschaftliche, landes- und bundeseigene Wohnungsunternehmen. Sie bewirtschaften rund 6 Millionen Wohnungen, in denen über 13 Millionen Menschen wohnen.

Der GdW repräsentiert damit Wohnungsunternehmen, die fast 30 % aller Mietwohnungen in Deutschland bewirtschaften.

Rund 61 % der deutschen Sozialwohnungen werden von den Wohnungsunternehmen bewirtschaftet. Durch diese Mitgliederstruktur ist der GdW Spitzenverband der deutschen Wohnungswirtschaft.

Die Wohnungswirtschaft steht in den nächsten Jahren vor vielfältigen Aufgaben: Neubau, energetische Modernisierung und Treibhausgasminderung, altersgerechter Umbau, Instandsetzung und eine Sanierungswelle speziell in den neuen Bundesländern, soziale Quartiersentwicklung und Stadtumbau und auch die Anforderungen der zunehmenden Digitalisierung. All diese Aufgaben gilt es zu bewältigen, ohne die Mieter oder die Wohnungsunternehmen zu überfordern.

Mit freundlichen Grüßen

Michel Böhm

Referat Energie, Bauen, Technik  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

**GdW Bundesverband deutscher Wohnungs-  
und Immobilienunternehmen e.V.**

Tel: +49 30 82403178

E-Mail: [boehm@gdw.de](mailto:boehm@gdw.de)

Klingelhöferstraße 5  
10785 Berlin